

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

An  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Der Oberbürgermeister  
Ordnungsamt  
-Einwohnermeldeabteilung -  
Spiegelsdorfer Wende 1  
17491 Greifswald

## **Erklärung nach Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LMG M-V)**

Hiermit widerspreche ich (**Bitte Entsprechendes ankreuzen!**)

- der Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften über das Internet (§ 34 a, Abs. 2 LMG M-V)  
Mir ist bekannt, dass unabhängig von meinem Widerspruch einfache Melderegisterauskünfte im herkömmlichen Verfahren gemäß § 34 Abs. 1 LMG M-V erteilt werden dürfen.

der Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen (§ 35 LMG M-V)

- an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen (§ 35, Abs. 1 LMG M-V)
- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Altersjubiläen (§ 35, Abs. 2 LMG M-V)
- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Ehejubiläen (§ 35, Abs. 2 LMG M-V)
- an Adressbuchverlage (§ 35 Abs. 3 LMG M-V)

der Datenübermittlung

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 32 Abs. 2 LMG-MV)  
(Eine Übermittlungssperre ist nur für Familienangehörige der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, möglich.)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift